



Analytische Qualitätssicherung AQS - Bayern

Gemäß Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23. Februar 1999 und der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern vom 3. Dezember 2001 wird der Untersuchungsstelle

**LAFUWA GmbH, Ingenieurbüro für Umwelttechnik, Beratung und Analytik
Bergfeld 15
94538 Fürstenstein**

die
Zulassung

Nummer: AQS B2/074/09
(Erstzulassung 2009)

als Untersuchungsstelle gemäß §18 Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 für die

Untersuchungs- bzw. Teilbereiche 1.1; 1.2; 1.3; 2.1; 2.2; 2.3;

(Untersuchungsbereich 1: Feststoffe

- Teilbereich Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen;
- Teilbereich Labor-Analytik anorganische Parameter;
- Teilbereich Labor-Analytik organische Parameter;

Untersuchungsbereich 2: Eluate und Perkolate, wässrige Medien

- Teilbereich Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen;
- Teilbereich Labor-Analytik anorganische Parameter;
- Teilbereich Laboranalytik organische Parameter)

bis zum 16.07.2024 erteilt. Diese Zertifizierung ist nur gültig in Verbindung mit dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen von der Zulassungsstelle des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vorgeschriebenen Ringversuchen zu den benannten Parametern.

Augsburg, den 13.08.2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Geldsetzer'.

Dr. Felix Geldsetzer